



Holzkirchen

Gemeinde Holzkirchen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Holzkirchen

Sitzungsdatum: Montag, den 12.04.2010
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:30 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Holzkirchen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Haus des Kindes; Auswertung der Bedarfsabfrage 2010
- 2 Bauhof; Erwerb eines Geräteträgers - Bekanntgabe der Angebote
- 3 Abberufung der Bestellung eines Vertreters der Gemeinde Holzkirchen in der Schulverbandsversammlung
- 4 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 4.1 TV-Befahrung Kanalhaltungen

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Beck, Klaus

Gemeinderäte

Bauer, Uwe

Traub, Rolf

Trabel, Willi

Leiterin der Kita zu TOP 1

beruflich verhindert

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 15.03.2010 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Haus des Kindes; Auswertung der Bedarfsabfrage 2010

Sachverhalt:

Frau Tanja Schmitt (Leiterin „Haus des Kindes“) erläuterte gemeinsam mit dem Vorsitzenden die Auswertung der Bedarfsabfrage.

Auswertung der Bedarfsabfrage 2010

Der Buchungsbedarf wurde bei **131 Kindern** abgefragt

+ 1 Anfrage aus Remlingen/Holzmühle

+ 1 Anfrage aus Roßbrunn

+ 1 Anfrage aus Uettingen

- **Kein Bedarf wurde bei 69 Kindern gemeldet**
 - + 1 Familie mit Gastkind in Remlingen
 - + 1 Familie aus Roßbrunn evtl. einzelne Tage Ferienbetreuung
 - + 1 Familie Anfrage für einzelne Tage, noch keine Rückmeldung)
 - + 1 Familie evtl. Ferienbetreuung für Schulkind
- **Bei 27 Kindern: keine Rückmeldung**

Die gewünschten Buchungszeiten gehen über die derzeitigen Öffnungszeiten hinaus!

Die erforderlichen Öffnungszeiten ab Sept. 2010 sind:

Mo: 7:00 bis 16:30

Di: 7:00 bis 16:30

Mi: 7:00 bis 16:00

Do: 7:00 bis 16:00

Fr: 7:00 bis 16:00

Hinweis: Randzeiten sind nur von einzelnen Kindern belegt! (siehe unten!)

Problematik bei Buchung 1 Familie:

Beide Elternteile arbeiten Schicht, somit besteht die Anfrage, ob an drei Tagen der Woche von 7:00 bis 16:00 Uhr gebucht werden kann und an den beiden anderen Tagen von 8:30 bis 13:00 Uhr – diese Zeiten sollen dann je nach Schicht von Woche zu Woche variieren!

Belegungsplan/Kinderzahlen ab September 2010

Uhrzeit	7		8		9		10		11		12		13		14		15		16	
Tag																				
Mo	1	4	14	22	26	26	26	26	26	26	26	25	22	22	13	11	6	3	2	
Di	1	4	14	23	29	29	29	29	29	29	28	28	25	25	16	13	6	3	2	

Mi	2	6	16	24	28	28	28	28	28	28	28	28	26	26	17	15	7	4		
Do	2	6	16	24	28	28	28	28	28	28	27	27	24	23	16	13	5	4		
Fr	2	6	16	23	26	26	26	26	26	26	26	26	23	23	14	11	2	1		

Belegungsplan/Kinderzahlen ab Januar 2011

Uhrzeit Tag	7		8		9		10		11		12		13		14		15		16	
Mo	1	4	14	23	30	30	30	30	29	29	29	28	22	22	13	11	6	3	2	
Di	1	5	15	25	33	33	33	33	32	32	31	30	25	25	16	13	6	3	2	
Mi	3	8	18	26	32	32	32	32	31	31	31	30	27	27	18	16	8	5		
Do	3	8	18	27	32	32	32	32	31	31	30	29	25	24	17	14	6	5		
Fr	3	7	17	24	30	30	30	30	29	29	29	29	24	24	15	12	3	2		

Weitere Punkte zur Auswertung der Bedarfsabfrage 2010

Buchungen ab September 2010:

U3: 4 Kinder
 Regelkinder: 23 Kinder + 2 Kinder (M)
 Ferienbetreuung SK: 1 Kind (einzelne Tage)

Buchungen ab Januar 2011:

U3: 8 Kinder (davon 1 Kind 1 Jahr alt)
 Regelkinder: 23 Kinder + 2 Kinder (M)
 Ferienbetreuung SK: 1 Kind (einzelne Tage)

Personal: (ab Sept. 2010)

Tanja Schmitt 39 Stunden
 Nina Georgi 39 Stunden
 Simone Schmitt 21,5 Stunden
 Elke Spiegel 19,5 Stunden

Anstellungsschlüssel:

Sept. bis Dez. 2010: 8,43
 Jan. bis Feb. 2011: 10,03
 März bis Aug. 2011: 10,11

Grundlegende Erkenntnisse und Festlegungen:

- a) Die Betreuung eines Kindes ab 1 Jahr ist möglich; die Konzeption ist zu ergänzen, aber die Entscheidung über Aufnahme wird im Einzelfall getroffen, da diese abhängig von den Buchungszeiten (mit Blick auf die konkrete Organisation der Betreuung - Kind mit 1 Jahr bedingt einen hohen Betreuungsaufwand) abhängig ist.

Anmerkung:

Für die Betreuung des angemeldeten Kindes mit 1 Jahr entsteht kein besonderer Raum- oder Ausstattungsbedarf.

- b) Die Obergrenze für Kinder unter 2 Jahren liegt bei ca. 3 Kinder (begrenzte Raumkapazität für Schlafgelegenheiten); im Übrigen ist dies abhängig von der Zahl der Kin-

der zwischen 2 und 3 Jahren.

- c) Personalstand – erhöhter Ansatz - Gründe
 - a. Aufnahme Kind(er) mit 1 Jahr
 - b. Notausfallregelung
 - a. Ferienbetreuung – Kontingent
 - b. Lange Öffnungszeiten bis 16.30 Uhr
 - c. Wechsel bei Buchungszeiten möglich wie bei 1 Fam. gewünscht
- d) Mehrkosten für Personal

Der Anstellungsschlüssel 1: 8,43 verursacht gegenüber dem Anstellungsschlüssel 1:10 Mehrkosten

- a. 12,5 Stunden mehr je Woche = $0,32 \text{ VK} \times 35.000 \text{ €} = 11.000 \text{ €}$
- b. erhöhte Arbeitszeiten
 - Frau Tanja Schmitt: 39 Stunden
 - Frau Simone Schmitt: 26,5 Stunden (gegenüber 21,5 Stunden)
 - Frau Elke Spiegel: 27 Stunden (gegenüber 19,5 Stunden)
 - Frau Nina Georgi: 39 Stunden

Anmerkung:

Die Betreuung eines Kindes ab 1 Jahr ist in einem 1 Fall gewünscht; die Realisierung wäre möglich, wenn die derzeit erhöhten Arbeitszeiten von Frau Spiegel und Frau S. Schmitt bleiben könnten; dies bedeutet erhöhte Personalkosten für Kita-Jahr 2010/11.

- e) Es ergibt sich kein baulicher Bedarf durch die Bedarfsabfrage bedingt durch die Betreuung von Kindern unter 2 Jahren; die Einzelfälle können bis zu einem gewissen Umfang (siehe Buchstabe b) in den bestehenden Räumlichkeiten betreut werden.
- f) Die Rückmeldung „Kein Betreuungsbedarf“ wurde primär von Eltern von Schulkindern und von Kinder unter 2 Jahren abgegeben.
- g) Die gewünschten Ferienbetreuungen (Kinder sind nicht regelmäßig in Kita angemeldet) betreffen stets Ferienzeiten, in den die Kita ohnehin geöffnet ist; in den anderen Ferienzeiten wird eine Betreuung nicht gewünscht. Dies bedeutet, dass keine gesonderten bzw. erweiterten Öffnungszeiten erforderlich sind.
- h) Die Wunschvorstellung zur Gestaltung der Ferienbetreuung wäre eine tageweise Nutzung ohne verbindliche Festlegung der Tage. Hier wäre eine Kontingentlösung denkbar; d.h. es wird eine Menge an Tagen gebucht, die dann frei gewählt werden können (innerhalb der Öffnungszeiten). Kontingent sollte aber mindestens 15 Tage umfassen, da dann eine Förderung möglich ist. Die Nutzung sollte nicht unentgeltlich sein (Gerechtigkeitsaspekt); es wäre daher ein Elternbeitrag – sinnigerweise als Pauschale - festzusetzen.

Berechnungsmöglichkeit:

Anzahl der Tage : Anzahl der Öffnungstage x Wert bei durchschnittlicher Buchung von 3-4 Stunden (Durchschnittswert)

Beispiel:

15 Tage: 80 € mtl. : 18,3 Tage/Woche (220 Öffnungstage: 12) = 4,37 € tgl.- gerundete Tagespauschale von 4,40 € x 15 Tage = 66 €

- i) Wenn Kontingent unter 15 Tage wäre ein höherer Elternbeitrag anzusetzen um den Ausfall der Förderleistung zu kompensieren; Ermittlung durch umrechnen der ausfallenden Förderung auf die Kontingenttage, wobei aus Praktikabilität vom jeweils aktuellen Basiswert (bei mehr als drei bis vier Stunden – derzeit 829,52 €) auszugehen ist.

Beispiel:

8 Tage: $829,52 : 220 \text{ Tage} = \text{rd. } 3,77 \text{ € je Tag}$ – gerundete Tagespauschale $3,80 \text{ €} \times 8 \text{ Tage} = 30,40 \text{ € Aufschlag}$

Gesamtpauschale somit bei 8 Tage Kontingent: $8 \times 4,40 \text{ €} + 8 \times 3,80 \text{ €} = 65,60 \text{ €}$

Anmerkung:

Dies bedeutet 2 Lösungen mit und ohne Förderung mit jeweils unterschiedlichen Pauschalbeträgen

- j) Es wird eine „Notfall-Lösung“ gewünscht; d.h. Kinder können in die Einrichtung gebracht werden, ohne Buchungszeiten zu ordern. Diese Regelung kann nur auf Ausnahmen bezogen werden und mit einem Höchstwert an Tagen geregelt werden (z.B. 3 Tage).
- k) Die erweiterten Öffnungszeiten (siehe oben) Können nur mit dem erhöhten Personal (Schmitt S. + Spiegel E.) abgedeckt werden bei gleich bleibender Qualität.
- l) Der wöchentlich wechselnde Bedarf an Buchungszeiten einer Familie (Wechsel zwischen 1 Woche lange Schicht und 1 Woche kurze Schicht) kann nur realisiert werden, wenn die erhöhten Personalarbeitszeiten realisiert bzw. beibehalten werden. Diese Regelung erfordert eine flexible Arbeitszeit einer Mitarbeiterin (d.h. 1 Woche halbe Stunde länger am Nachmittag – andere Woche halbe Stunde früher)

Zeitplan zur Umsetzung:

- a) Sitzung GR am 12.4.2010 = Auswertung Bedarfsabfrage und Bedarfsfeststellung sowie Festlegung des Personalstandes
- b) Ende April / Anfang Mai – nächster GR Satzungen und Konzeptionsergänzung beschließen
- c) Elternabend Ende Mai / Anfang Juni

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die o.a. Eckpunkte. Der erhöhte Personalbedarf wird auf dieser Basis anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 2 Bauhof; Erwerb eines Geräteträgers - Bekanntgabe der Angebote

Sachverhalt:

Der vorhandene Geräteträger ist verbraucht (Baujahr 1991, rd. 10.000 Betriebsstunden, Mängelbehaftet), was sich u.a. in den steigenden Reparaturkosten ausdrückt.

Auf der Grundlage von ersten Angeboten sowie Vorführungen (Fa. Wehr und Fa. Bay Wa) wurden in Besprechungen die erforderliche Ausstattung definiert.

Die Angebote wurden mit de Fa. BayWa und Fa. Wehr (bei Fa. BayWa als gemeinsam mit Markt Helmstadt in VGem) im Einzelnen besprochen.

Folgende Angebote liegen vor auf der Basis von ähnlich konfigurierten Geräten, die weitgehend vergleichbar sind bezüglich der Ausstattung.

A) Geräteträger

I. Fa. BayWa AG

1. Fendt Schlepper Typ Farmer Vario 312 zum Angebotspreis von 93.272,20 € brutto zuzüglich Schneeketten 1.654,10 € brutto = Gesamtpreis 94.926,30 €
2. Fendt Schlepper Typ Farmer Vario 412 zum Angebotspreis von 110.194,00 € brutto zuzüglich Schneeketten 1.654,10 € brutto = Gesamtpreis 111.848,10 € brutto

II. Fa., Wehr

1. Deutz – Fahr Kommunalschlepper Agrottron K 420 Proiline zum Angebotspreis von 76.000 €
2. Deutz – Fahr Kommunalschlepper Agrottron K 610 Proiline zum Angebotspreis von 81.500 €

B) Streumaschine mit Ausstattung

1. Fa. BayWa AG

- 1 Dreipunktstreuer Kugelman Duplex Inox (V 2 A) zum Angebotspreis von 15.226,05 €

2. Fa. Wehr

- 1 Rauch Salz-/Sand-/Splittstreuer AXEO 18.1 Q 200 zum Angebotspreis von 7.200 €

C) Rücknahme Alte Geräte

1. Fa. BayWa AG

- a. Geräteträger 8.000 €

- b. Salzstreuer: 1.000 €

2. Fa. Wehr

- a. Geräteträger 12.000 €

- b. Salzstreuer: 1.000 €

D) Schneeketten

1. Fa. BayWa AG

1 Paar Schneeketten Fabr. RUD-profi - Typ Profil Greifsteg zum Angebotspreis von 1.654,10 brutto

2. Fa. Wehr

Angebot fehlt noch

Die Wertung der Angebote sowie die Vergabe erfolgt im nicht öffentlichen Teil.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Angebote zur Kenntnis.

TOP 3 Abberufung der Bestellung eines Vertreters der Gemeinde Holzkirchen in der Schulverbandsversammlung

Sachverhalt:

Gemäß Art. 9 Abs. 3 BaySchFG besteht die Schulverbandsversammlung aus den ersten Bürgermeistern der am Schulverband beteiligten Gemeinden. Gemeinden, aus denen **mehr als 50 Schüler** die Verbandsschule oder die Verbandsschulen besuchen (Verbandsschüler), entsenden ferner bis einschließlich 100 Verbandsschüler einen weiteren Vertreter und für jedes weitere angefangene Hundert Verbandsschüler einen weiteren Vertreter als Mitglied in die Schulverbandsversammlung. Die weiteren Mitglieder werden vom Gemeinderat für die Dauer der Wahlperiode bestellt. Die Bestellung kann widerrufen werden. Stichtag für die nach Art. 9 Abs. 3 BaySchFG notwendige Feststellung der Zahl der Verbandsschüler ist der 1. Oktober eines jeden Jahres. Überzählige Mitglieder der Schulverbandsversammlung sind durch den zuständigen Gemeinderat abzurufen. Die Zahl der Verbandsschüler der Gemeinde Holzkirchen betrug **zum Stichtag 01.10.2010 48 Verbandsschüler**. Es ist somit gem. Art. 9 Abs. 3 BaySchFG neben dem 1. Bürgermeister, welcher kraft Amtes Mitglied der Schulverbandsversammlung ist, kein weiterer Vertreter aus dem Gemeinderat der Gemeinde Holzkirchen zu entsenden.

Der seit dem 07.09.2009 neu bestellte weitere Vertreter der Gemeinde Holzkirchen, Herr Uwe Bauer (vorher Wolfgang Väth), ist somit mit sofortiger Wirkung abzurufen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Bestellung von Herrn Uwe Bauer als Vertreter der Gemeinde Holzkirchen in der Schulverbandsversammlung mit sofortiger Wirkung zu widerrufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 4 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 4.1 TV-Befahrung Kanalhaltungen

Bei der letzten Befahrung konnten einige Haltungen nicht befahren werden, da diese auf Privatgrundstücken liegen und mit dem Spülwagen nicht zu erreichen waren.

Die Firma Roos legte nun ein Angebot vom 06. 04. 10 für die Kanaluntersuchung der schwer zugänglichen Haltungen in Holzkirchen und Wüstenzell vor.

Bei einer Ortsbegehung am 31. 03. 10 bestätigte sich, dass viele der noch nicht untersuchten Kanalhaltungen nur sehr schwer zugänglich sind. Das Angebot wurde, da der zu erwartende Aufwand tatsächlich nur schwer abzuschätzen ist, auf der Basis des Aufwandes gemacht. Herr Roos hat die Kosten zwischen 5.700,-€ und 8.700,-€ zzgl. Mehrwertsteuer beziffert.

Das Ing.-Büro ARZ geht davon aus, dass eine Anfrage bei einem zweiten Betrieb ein vergleichbares Angebot erbringen würde.

Da die Fa. Roos im Wettbewerb der letzten Maßnahme das wirtschaftlichste Angebot abgab, die Örtlichkeit aufgrund der ausgeführten Arbeiten gut einschätzen kann und auch der Datenabgleich bei Beauftragung der Fa. Roos für die noch ausstehenden Untersuchungen reibungslos laufen dürfte, schlägt das Büro ARZ vor, die Fa. Roos zu beauftragen.

Der Gemeinderat beschließt, die Fa. Edmund Roos GmbH, Römerstr. 16, 97282 Marktheidenfeld auf der Basis des Angebotes vom 06.04.2010 zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

gez. Klaus Beck
Vorsitzender

gez. Willi Trabel
Schriftführer